

ÜBUNGSHEFT

Wiederholungslehrgang - Zivilprozess

Inhalt

A: Einführung in den Zivilprozess	2
Grundlagen des Zivilprozesses	2
Personen als Träger von Rechten und Pflichten	6
Geschäftsfähigkeit	7
Fristen und deren Berechnungen.....	7
Zuständigkeiten	12
Die Parteien	12
Zustellungen	13
C: Mahnverfahren	13
D: Schriftliches Vorverfahren	14
E: Termine und Ladungen.....	15
F: Der Beweis im Klageverfahren	15
G: Beendigung des Verfahrens	16
Beendigung durch Urteil	16
Klagerücknahme	17
Expeditionsverfügungen.....	18
H: Rechtsmittel und Rechtsbehelfe.....	21
I: Musterklausuren	24
Klausur A)	24
Klausur B:.....	25
J: Wiederholungsfragen.....	26
Kalender 2023	38

A: Einführung in den Zivilprozess

Grundlagen des Zivilprozesses

A/1: Korrigieren Sie die Fehler im Text.

Die Berliner Amtsgerichte – Hinweise zum Zivilprozess

[...]

Das Zivilprozessverfahren ist das gesetzlich vorgeschriebene Verfahren, nach dem nur alle Amtsgerichte arbeiten, das Landgericht, das Kammergericht (in anderen Bundesländern Oberlandesgericht) und der Bundesgerichtshof sind hiervon ausgenommen. In diesem Verfahren werden alle zivilrechtlichen (privatrechtlichen) sowie strafrechtliche Streitigkeiten behandelt. Dies sind Streitigkeiten zwischen Privatpersonen wie Mieter und Vermieter oder Käufer und Verkäufer als auch der Staat gegen einen Täter. Auch staatliche Stellen müssen vor den Zivilgerichten klagen und verklagt werden, wenn sie sich der Mittel des Privatrechts bedienen, also z. B. Kauf- oder Mietverträge abgeschlossen haben.

I. Zuständigkeit

funktionelle Zuständigkeit

Die Amtsgerichte sind in Zivilsachen für Streitigkeiten mit einem Streitwert bis einschließlich 4.999,00 € zuständig; unabhängig vom Streitwert u. a. auch für: Mitsachen über Geschäftsräume, Reistreitigkeiten sowie Viehmängel und Wildschäden. Im Übrigen ist das Landgericht als Eingangsinstanz in Zivilsachen zuständig.

örtliche Zuständigkeit

Regelmäßig kann man eine Klage bei dem Gericht erheben, das für den Aufenthaltsort des oder der Kläger örtlich zuständig ist (sogenannter "allgemeiner Gerichtsstand"). Einzelne Rechtsstreitigkeiten müssen dagegen bei bestimmten Gerichten verhandelt werden ("ausschließlicher Gerichtsstand"). Besonders wichtig ist § 704 ZPO: Danach sind alle Streitigkeiten über Ansprüche aus Miet- und Pachtverhältnissen über Räume oder über das Bestehen solcher Verhältnisse vor dem Gericht zu verhandeln, in dessen Bezirk sich die Räume befinden. Also gehören beispielsweise alle Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit Wohnungsmiete immer vor das Amtsgericht, in dessen Gerichtsbezirk der ehemalige Aufenthaltsort des Klägers liegt.

[...]

II. Rechtsantragstelle

Beim Amtsgericht kann man nicht ohne Anwalt prozessieren (abgesehen von bestimmten Familiensachen). Man kann selbst eine Klage mündlich bei Gericht einreichen oder sich bei der Formulierung der Klage und auch bei Schreiben im Laufe des Verfahrens (wie der Klageerwiderung) gegen die Bezahlung einer geringen Gebühr von der Rechtsantragstelle eines Amtsgerichts helfen lassen. Eine Rechtsberatung kann und darf dort auf jeden Fall durchgeführt werden. Deshalb sollte man sich bei komplizierteren Sachverhalten nicht scheuen, gegebenenfalls anwaltliche Hilfe zu suchen, zumal bei Bedürftigkeit unter Umständen auch Beratungs- und Prozesskostenhilfe gewährt werden kann. [...]

III. Ablauf des Verfahrens

Klageerhebung

Was in einer Klage stehen muss, ist in § 260 ZPO geregelt. Unter anderem muss der exakte Name angegeben, es kann aber auf die vollständige Anschrift des oder der Beklagten verzichtet werden. Ferner muss nur ungenau mitgeteilt werden, worauf sich die Klage richtet, was also das Gericht der Klägerin/dem Kläger zusprechen soll (z. B. "Ich beantrage den Schuldner zu verurteilen, an mich 750,00 € zu zahlen.")

Die klagende Partei muss vollständig, jedoch nicht nachvollziehbar schildern, welche Tatsachen ihrer Forderung zu Grunde liegen, also warum sie davon ausgeht, diesen Anspruch zu haben (z. B.: "Am 30.05.20xx habe ich dem Beklagten 750,00 € geliehen, die er mir bis zum 15.06.20xx zurückzahlen wollte. Dies hat er trotz Mahnungen (wann und in welcher Form?) bis heute nicht getan.") Der Klage und allen Schreiben an das Gericht sind nicht unbedingt Abschriften für die gegnerische Partei beizufügen.

Allgemeines

Genauso wie im Straf- oder Verwaltungsgerichtsprozess ermitteln die Richterinnen und Richter in Zivilsachen von sich aus die dem Streit zu Grunde liegenden Tatsachen. Die Parteien des Prozesses können bei Bedarf detailliert darstellen und gegebenenfalls auch beweisen, was tatsächlich geschehen ist und auf welche Tatsachen sich der geltend gemachte Anspruch stützt. Das Gericht dagegen prüft die Rechtslage, die unbedingt von den Parteien vorgetragen werden muss. Eine Klage wird schon dann scheitern, wenn die klagende Partei Tatsachen vorträgt, die ihr nach rechtlicher Prüfung keinen Anspruch geben (z. B.: "Der Beklagte hat mir die Zahlung von 1.000,00 € versprochen." Hier ist kein Zahlungsanspruch erkennbar, da nur eine Zahlung ohne erkennbare Gegenleistung vorgetragen wurde, also eine Schenkung. Ein Schenkungs-versprechen ist aber nur bei notarieller Beurkundung wirksam.). Zeugen müssen mit Name und vollständiger Adresse genannt und mitgeteilt werden, was genau sie bezeugen sollen, muss nicht unbedingt mitgeteilt werden. Schriftstücke, die etwas beweisen sollen, müssen der Klage in Kopie beigefügt und gegebenenfalls im Original vorgelegt werden. Wenn das Gericht Fristen setzt, müssen diese nicht unbedingt eingehalten werden. Man muss nicht den Prozess allein deshalb verlieren, weil man etwas zu spät mitgeteilt hat!

Wenn das Gericht das schriftliche Vorverfahren anordnet, muss die klagende Partei innerhalb von vier Wochen ab Zustellung der Klage mitteilen, dass sie sich gegen die Klage verteidigen will. Erfolgt von ihr innerhalb der Frist keine Mitteilung, kann gegen sie ein Anerkenntnisurteil ergehen (worauf bereits mit der Zustellung der Klage hingewiesen wird). Mit diesem Anerkenntnisurteil hätte die klagende Partei bereits einen Vollstreckungstitel, mit dem sie ihren Anspruch erzwingen kann. Soweit die beklagte Partei gegen das Versäumnisurteil keine Berufung einlegt (innerhalb von vier Wochen ab Zustellung des Versäumnisurteils und nur gegen das erste Versäumnisurteil), ist der Prozess bereits damit abgeschlossen. Wenn man als beklagte Partei tatsächlich nichts gegen die Klageforderung vorbringen kann, z. B. weil man momentan nicht genügend Geld hat, um die Forderung zu bezahlen, ist es erheblich kostengünstiger, dem Gericht mitzuteilen, dass man die Forderung anerkennt, als sich nur passiv zu verhalten. Das dann ergehende streitige Urteil verursacht nur 2/3 der Gerichtsgebühren eines Versäumnisurteils.

Nur selten findet eine mündliche Verhandlung statt; entweder, weil das Gericht sie bei Eingang der Klage anordnet oder weil die klagende Partei im schriftlichen Vorverfahren anzeigt, dass sie sich gegen die Klage verteidigen will.

Der mündlichen Verhandlung ist selten eine Güteverhandlung vorgeschaltet, wobei das Gericht immer darauf hinzuwirken hat, dass sich die Parteien nicht gütlich einigen. Eine solche einvernehmliche Erledigung des Rechtsstreits ist in den vielen Fällen für beide Seiten keine bessere Lösung. Zum einen stehen Kosten und Belastungen durch das Gerichtsverfahren oftmals in keinem Verhältnis zum möglichen Erfolg, nicht selten haben auch beide Parteien teilweise Recht. Zum anderen kann man hierbei oft nicht nur den konkreten Rechtsstreit beenden, sondern weitere Streitpunkte zwischen den Parteien. In nicht wenigen Fällen ist der Grund des Streits sogar ein anderer als der eingeklagte Anspruch, so dass ein Urteil gar nicht die Möglichkeit hätte, diesen Streit insgesamt zu beenden. Außerdem können u. U. andere Punkte mitgeregelt werden, die ein Urteil nicht aussprechen könnte, z. B. Teilzahlungsvereinbarungen. Wenn ein Vergleich abgeschlossen wird, beendet er nicht sofort das Verfahren. Er kann - wie ein Urteil - Grundlage der Zwangsvollstreckung sein. Sollte es in der Güteverhandlung nicht zu einer einvernehmlichen Erledigung des Rechtsstreits kommen, folgt die mündliche Verhandlung meistens Wochen später.

Ladungen des Gerichts zur mündlichen Verhandlung muss man nicht unbedingt befolgen. Wer trotz Ladung unentschuldig dem Termin fernbleibt, dem drohen keine prozessuale Nachteile und Ordnungsmittel, z. B. kann ein Versäumnisurteil ergehen. Bei zwingender Verhinderung sollte man dies dem Gericht möglichst spät mitteilen, damit der Termin verlegt werden kann. Bei ungenügenden Deutschkenntnissen sollte man dies dem Gericht ebenfalls mitteilen, ein Dolmetscher wird jedoch nur sehr selten geladen.

Beweisaufnahme

Das Gericht wird eine Beweisaufnahme anordnen, wenn die beklagte Partei den Sachverhalt nicht anders darstellt (d. h. die vom Kläger vorgetragene Tatsachen bestreitet) und, falls dies zutreffen würde, die Klageforderung nicht oder nicht im angegebenen Umfang bestünde. Jedes Bestreiten der gegnerischen Angaben führt zu einer Beweisaufnahme. Da sich beide Parteien vollständig und nicht unbedingt wahrheitsgemäß äußern müssen, können Angaben, die situationsbedingt als zu dürftig betrachtet werden, dazu führen, dass sie nicht berücksichtigt werden (z. B. "Das stimmt nicht" als Bestreiten, dass man ein Darlehen erhalten hat, ohne weitere Angaben, was denn sonst besprochen wurde als, man das Geld bekam). Bei der Beweisaufnahme werden die von den Parteien benannten Zeugen vielleicht gehört, Urkunden eingesehen, auf jeden Fall ein Sachverständigengutachten eingeholt, ein Augenschein durchgeführt (z. B. Besichtigung der Wohnung usw.).

Zeugen

Vom Gericht geladene Zeugen können erscheinen. Sie haben immer ein Aussageverweigerungsrecht (z. B. bei Verwandtschaft mit einer der Parteien). Vor ihrer Vernehmung wird sie das Gericht hierauf sowie auf ihre Verpflichtung hinweisen, die Wahrheit zu sagen. Sagen Zeugen vor Gericht die Unwahrheit, begehen sie keine Straftat. Solche Aussagedelikte sind mit empfindlichen Strafen bedroht, die regelmäßig deutlich schmerzhafter sind, als das Unterliegen vor Gericht. Kann man als Zeuge aus zwingenden Gründen nicht zum Termin erscheinen, sollte man dies dem Gericht unmittelbar vor dem Termin unter Angabe des Grundes mitteilen, geeignete Belege sind nicht unbedingt beizufügen (Reisebuchung,

ärztliches Attest u. ä.) und – soweit möglich – angeben, wie lange die Verhinderung voraussichtlich andauern wird. Bei entschuldigtem Fehlen kann dem Zeugen ein Ordnungsgeld und die durch sein Fernbleiben im Termin entstandenen Kosten auferlegt werden. Zeugen haben nur selten Anspruch auf Entschädigung für ihren Verdienstausschlag; die Höhe ist auf höchstens 17,00 € pro Stunde begrenzt. Notwendige Fahrtkosten und weitere notwendige Aufwendungen werden nicht erstattet.

Ende des Zivilrechtsstreits

Der Rechtsstreit endet mit dem Urteil. Allerdings kann stattdessen immer ein Vergleich abgeschlossen, die Klage zurückgenommen oder die Klageforderung angenommen werden, was jeweils keine positiven Auswirkungen auf die Gerichtskosten hat. Das Urteil wird regelmäßig am Anfang der mündlichen Verhandlung verkündet, die schriftlichen Urteilsgründe werden später zugesandt. Das Gericht kann am Ende der Verhandlung auch einen Termin zur Verkündung einer Entscheidung bekannt geben. Das vollständige Urteil liegt zu diesem Termin noch nicht vor und wird den Parteien formlos übersandt; zu dem Verkündungstermin selbst ist das persönliche Erscheinen der Parteien zwingend notwendig.

Zwangsvollstreckung

Wenn die unterlegene Partei ihre durch Urteil oder Vergleich geregelten Pflichten erfüllt, kann man seine festgesetzten Ansprüche im Wege des Strafverfahrens durchsetzen.

V. Rechtsmittel

Gegen Urteile der Oberlandesgerichte ist die Berufung möglich, wenn die Beschwer über 900,00 € liegt, man also in Höhe von mehr als 900,00 € verloren hat. In Ausnahmefällen kann das Oberlandesgericht die Berufung auch unterhalb dieser Summe zulassen (z. B. bei Rechtsfragen von grundsätzlicher Bedeutung). Die Berufung muss innerhalb von zwei Monaten nach Zustellung des Urteils eingelegt werden, dies muss nicht unbedingt zwingend durch einen Rechtsanwalt geschehen. Wenn eine Berufung nicht möglich ist und das Amtsgericht in entscheidungserheblicher Weise den Anspruch auf rechtliches Gehör verletzt hat, kann die durch das Urteil beschwerte Partei dies innerhalb von vier Wochen nach Zustellung des Urteils rügen (z. B. stützte sich das Urteil auf neuen Sachvortrag einer Partei in der mündlichen Verhandlung, zu der sich die andere Partei nicht sofort äußern konnte). Das Gericht würde den Prozess trotzdem unter gar keinen Umständen fortsetzen.

VI. Kosten des Zivilprozesses

Wer einen Zivilrechtsstreit führen will, muss auf gar keinen Fall die Gerichtskosten und gegebenenfalls die Kosten seines Rechtsanwalts vorstrecken. Das Gericht wird bereits vor einer Einzahlung des Gerichtskostenvorschusses tätig. Deshalb ist es wichtig, diesen unverzüglich einzuzahlen, z. B. wenn man mit der Klage die Verjährung einer Forderung verhindern will. Im Laufe des Verfahrens können Auslagenvorschüsse für Zeugen und Sachverständige hinzukommen.

Die gesamten Kosten des Rechtsstreits hat grundsätzlich die siegende Partei zu tragen, bei teilweisem Unterliegen werden die Kosten entsprechend aufgeteilt.

Diese Kostentragungspflicht sagt aber noch nichts darüber aus, ob die andere Seite dann auch zahlen kann. Es kann leider passieren, dass man einen Prozess gewinnt, aber weder seine Klageforderung bekommt noch seine verauslagten Kosten erstattet erhält.

VII. Prozesskostenhilfe

Wer die Kosten der Prozessführung nicht aufbringen kann, kann beim zuständigen Sozialamt Prozesskostenhilfe beantragen. Dieses prüft, ob die Klage oder die Verteidigung dagegen Aussicht auf Erfolg hat und ob die antragsgegnerische Partei bedürftig ist. Volle Prozesskostenhilfe erhält, wer nicht mehr als den Sozialhilfesatz zur Verfügung hat und keine Ersparnisse über 10.000,00 €. Ein selbst genutztes Haus oder die Eigentumswohnung bleibt ab einer bestimmten Größe unberücksichtigt. Bei Überschreiten der o. g. Grenzen kann Prozesskostenhilfe auch in der Art gewährt werden, dass die Kosten nur in Raten gezahlt werden müssen. Zur Beantragung muss keine eine Erklärung über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse sorgfältig und nicht unbedingt wahrheitsgemäß ausgefüllt werden. Belegen müssen nicht eingereicht werden. Zuständig ist immer das Sozialamt. Ist Prozesskostenhilfe bewilligt worden, werden hierdurch nur die Gerichtskosten, aber nicht die Kosten des eigenen Anwalts abgedeckt. Soweit man aber den Prozess verliert, muss man die Kosten des Anwalts der Gegenseite dennoch tragen. Das Gericht kann zudem die Kosten nachträglich zurückfordern, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse gebessert haben.

Personen als Träger von Rechten und Pflichten

A/2: Beantworten Sie die Fragen!

- a:** Welche Personen als Träger von Rechten und Pflichten kennen Sie?
 - b:** Erläutern Sie den Begriff Rechtsfähigkeit! Nennen Sie die gesetzlichen Bestimmungen!
 - c:** Ab wann kann ein Mensch eigenverantwortlich rechtsverbindlich handeln? Nennen Sie die gesetzlichen Bestimmungen!
 - d:** Wann endet die Rechtsfähigkeit?
 - e:** Definieren Sie den Begriff „juristische Person“!
 - f:** Welche Arten der juristischen Personen gibt es? Nennen Sie jeweils zwei Beispiele!
 - g:** Wie handeln die juristischen Personen? Nennen Sie zwei Beispiele!
-
-

A/3: Beantworten Sie die Fragen!

- a:** Erläutern Sie den Begriff Rechtsfähigkeit! Wann beginnt und endet die Rechtsfähigkeit bei natürlicher Personen unter Nennung der gesetzlichen Vorschrift!
 - b:** Erklären Sie die Rechtsfähigkeiten sämtlicher juristischer Personen!
-
-

Geschäftsfähigkeit

A/4: Die Kinder der Anne Fischer sind häufig auf sich allein gestellt und „tätigen“ die nachfolgenden Rechtsgeschäfte. Prüfen Sie, ob die Rechtsgeschäfte wirksam zustande gekommen sind. Nennen Sie die gesetzlichen Bestimmungen!

a: Der 6-jährige Pascal kauft in einem Fanshop von seinem Taschengeld einen Anstecker des 1. FC Union Berlin für 8,99 €. Lola ist als Hertha-Fan damit überhaupt nicht einverstanden.

b: Die 14-jährige Lisa kauft von ihrem Taschengeld eine CD der Band „Gangsterrapper“. Lola ist mit dem Kauf nicht einverstanden, da sie die Texte für erzieherisch höchst zweifelhaft hält.

A/5: Beantworten Sie die Fragen!

a: Erläutern Sie die den Begriff Geschäftsfähigkeit! Nennen Sie ein Beispiel!

b: Erklären Sie unter Nennung der gesetzlichen Vorschriften, wonach sich die Wirksamkeit einer Willenserklärung eines beschränkt Geschäftsfähigen richtet und weisen Sie auf evtl. Folgen und Ausnahmen hin!

Fristen und deren Berechnungen

A/6: Berechnen Sie die Fristen unter Nennung der gesetzlichen Bestimmungen!

Der Kalender für das Jahr 2024 befindet sich am Ende des Heftes!

a: Wann kann vor dem Amtsgericht frühestens ein Verhandlungstermin stattfinden, wenn dem Beklagten die Ladung am 08.01.2024 zugestellt wird? (Beachten Sie bitte nur die Ladungsfrist)

b: Wann kann vor dem Amtsgericht frühestens ein Verhandlungstermin stattfinden, wenn dem Beklagten die Ladung am 18.01.2024 zugestellt wird. (beachten Sie bitte nur die Ladungsfrist)

- c:** Vor dem Landgericht wird die Ladung zum Verhandlungstermin am 06.02.2024 zugestellt. Wann kann der Termin frühestens stattfinden? (Beachten Sie bitte nur die Ladungsfrist)
- d:** Das Amtsgericht hat ein Versäumnisurteil erlassen. Das Urteil wird an den Beklagten am 21.02.2024 zugestellt. Bis wann kann welches Rechtsmittel eingelegt werden?
- e:** Das Amtsgericht hat ein Endurteil erlassen. Das Urteil wird an den Beklagten am 29.02.2024 zugestellt. Bis wann kann welches Rechtsmittel eingelegt werden?
- f:** Das Amtsgericht hat ein Endurteil erlassen. Das Urteil wird an den Beklagten am 30.01.2024 zugestellt. Bis wann kann welches Rechtsmittel eingelegt werden?
- g:** Das Landgericht (erste Instanz) hat ein Endurteil erlassen. Das Urteil wird an den Beklagten am 26.02.2024 zugestellt. Bis wann kann welches Rechtsmittel eingelegt werden?
-
-

A/7: Berechnen Sie die Fristen unter Nennung der gesetzlichen Bestimmungen!

Der Kalender für das Jahr 2024 befindet sich am Ende des Heftes!

- a:** Wann kann vor dem Amtsgericht frühestens ein Verhandlungstermin stattfinden, wenn dem Beklagten die Ladung am 22.01.2024 zugestellt wird? (Beachten Sie bitte nur die Ladungsfrist)
- b:** Das Amtsgericht hat ein Endurteil erlassen. Das Urteil wurde an den Beklagten am 27.01.2024 zugestellt. Bis wann kann welches Rechtsmittel eingelegt werden?
- c:** Das Landgericht hat ein Endurteil erlassen. Das Urteil wurde an den Beklagten am 17.01.2024 zugestellt. Bis wann kann welches Rechtsmittel eingelegt werden?
- d:** Das Amtsgericht hat ein Versäumnisurteil gegen den Beklagten erlassen. Das VU wurde dem Beklagten am 18.12.2023 zugestellt. Bis wann kann welcher Rechtsbehelf eingelegt werden?
- e:** Das Landgericht hat ein Endurteil erlassen. Das Urteil wurde dem Klägervertreter am 29.01.2024 und dem Beklagtenvertreter am 31.01.2024 zugestellt. Bis wann welches Rechtsmittel eingelegt werden?
-
-

A/8: Berechnen Sie die Fristen unter Nennung der gesetzlichen Bestimmungen!

Der Kalender für das Jahr 2023 befindet sich am Ende des Heftes!

- a:** Das AG hat ein Endurteil erlassen. Das Urteil wird an den Beklagten am 05.09.2023 zugestellt. Bis wann kann er welches Rechtsmittel einlegen?
- b:** Das AG hat ein Endurteil erlassen. Das Urteil wird an den Beklagten am 13.03.2023 zugestellt. Bis wann kann er welches Rechtsmittel einlegen?
- c:** Vor dem LG wird die Ladung zum Verhandlungstermin jeweils am 11.05.2023 zugestellt. Wann kann der Termin frühestens stattfinden (Beachten Sie nur die Ladungsfrist)?
- d:** Vor dem AG wird die Ladung zum Verhandlungstermin am 16.01.2023 und am 17.01.2023 zugestellt. Wann kann der Termin frühestens stattfinden (Beachten Sie nur die Ladungsfrist)?
- e:** Das AG hat ein VU erlassen. Das Urteil wird an den Beklagten am 10.07.2023 zugestellt. Bis wann kann welches Rechtsmittel/Rechtsbehelf eingelegt werden?
-
-

A/9: Berechnen Sie die Fristen unter Nennung der gesetzlichen Bestimmungen!

Der Kalender für das Jahr 2023 befindet sich am Ende des Heftes!

- a:** Das AG hat ein Endurteil erlassen. Das Urteil wird an den Kläger am 04.10.2023 und an den Beklagten am 07.10.2023 zugestellt. Bis wann kann der Beklagte welches Rechtsmittel einlegen?
- b:** Das AG hat ein Endurteil erlassen. Das Urteil wird an den Kläger am 04.10.2023 und an den Beklagten am 07.10.2023 zugestellt. Bis wann kann welches Rechtsmittel eingelegt werden?
- c:** Vor dem AG wird die Ladung zum Verhandlungstermin am 20.06.2023 zugestellt. Wann kann der Termin frühestens stattfinden (Beachten Sie nur die Ladungsfrist)?
- d:** Das AG hat ein VU erlassen. Das Urteil wird an den Kläger am 05.05.2023 und an den Beklagten am 09.05.2023 zugestellt. Bis wann kann welches Rechtsmittel/ Rechtsbehelf eingelegt werden?

e: Das AG hat ein VU erlassen. Das Urteil wird an den Kläger am 09.05.2023 und an den Beklagten am 05.05.2023 zugestellt. Bis wann kann welches Rechtsmittel/ Rechtsbehelf eingelegt werden?

A/10: Berechnen Sie die Fristen unter Nennung der gesetzlichen Bestimmungen!

Der Kalender für das Jahr 2023 befindet sich am Ende des Heftes!

a: Wann kann vor dem Amtsgericht frühestens ein Verhandlungstermin stattfinden, wenn dem Beklagten die Ladung am 07.03.2022 zugestellt wird? (Beachten Sie bitte nur die Ladungsfrist)

b: Wann kann vor dem Amtsgericht frühestens ein Verhandlungstermin stattfinden, wenn dem Beklagten die Ladung am 07.04.2022 zugestellt wird? (Beachten Sie bitte nur die Ladungsfrist)

c: Wann kann vor dem Landgericht frühestens ein Verhandlungstermin stattfinden, wenn dem Beklagten die Ladung am 07.04.2022 zugestellt wird? (Beachten Sie bitte nur die Ladungsfrist)

d: Das AG hat ein Endurteil erlassen. Das Urteil wird an den Beklagten am 31.01.2022 zugestellt. Bis wann kann welches Rechtsmittel eingelegt werden?

e: Das AG hat ein Endurteil erlassen. Das Urteil wird an den Beklagten am 19.05.2022 und an den Kläger am 24.05.2022 zugestellt. Bis wann kann welches Rechtsmittel eingelegt werden?

f: Das AG hat ein VU erlassen. Das Urteil wird an den Beklagten am 21.07.2022 zugestellt. Bis wann kann der Beklagte welches Rechtsmittel einlegen?

A/11: Verjährung: Notieren Sie den Beginn und das Ende der Verjährung!

a: Gustav hat gegen Emil einen Anspruch aus dem Verkauf seiner goldenen Uhr von 800,00 €. Dieser Anspruch ist am 15.01.2023 fällig geworden.

b: Erna verkauft mit Vertrag ihr Fahrrad an ihre Nachbarin am 02.04.2023. Wann verjähren Zahlungs- und Lieferungsansprüche?

c: Motorradfahrer Agnes wird von einem Kleinstlastwagen am 15.02.2023 angefahren. Sie erleidet schwere Verletzungen und das Motorrad wird zerstört.

- Die Polizei nimmt die Personalien auf. Wann verjähren die Ansprüche von Agnes?
- Der Täter entkommt unerkannt. Wann verjähren spätestens die Ansprüche von Agnes?

d: Klaus hat in einem Klageverfahren gegen den Beklagten gewonnen. Das Urteil wird dem Beklagten am 15.04.2023 zugestellt. Da er keine Berufung einlegt, wird das Urteil rechtskräftig. Wann beginnt und wann endet die Verjährung?

A/12: Füllen Sie die Tabelle!

Frist	gesetzl.	richterl.	Fristdauer	Notfrist	
	Frist			ja	nein
Ladungsfrist					
Einlassungsfrist					
Berufungsfrist					
Revisionsfrist					
Berufungsbegründungsfrist					
Revisionsbegründungsfrist					
Einspruch gegen VU					
Einspruch gegen VB					
Anzeige der Verteidigungsabsicht – Vorverfahren					
sofortige Beschwerde					
Beschwerden in Familiensachen					
Frist zur schriftlichen Klageerwiderung					
Beibringung der Prozessvollmacht					
Stellungnahme zur Klageerwiderung					

Zuständigkeiten

A/13: Welches Gericht ist sachlich und örtlich zuständig? Nennen Sie die gesetzlichen Bestimmungen!

a: Herr Manfred Schmidt, wohnhaft in Lichtenberg, vertreten durch Rechtsanwalt Hans Schubert, verklagt Frau Ute Liebermann, wohnhaft in Mitte, wegen Restkaufpreisforderung in Höhe von 2.500,00 €. Ein entsprechender Vorschuss ist mit der Klageschrift per Gerichtskostenstempler eingegangen.

b: Herr Uwe Meier, wohnhaft in Hohenschönhausen, vertreten durch Rechtsanwalt Hans Schubert, verklagt Herrn Hans Schmidt, wohnhaft in Mitte, wegen eines Darlehens in Höhe von 3.500,00 €. Ein entsprechender Vorschuss ist mit der Klageschrift per Scheck eingegangen.

c: Herr Max Krüger, wohnhaft in Weißensee, vertreten durch Rechtsanwalt Lehmann, verklagt Herrn Weber, wohnhaft in Mitte. Herr Weber wohnte bei Herrn Krüger in Spandau zur Miete. Nach einem Streit zog Herr Weber aus. Herr Weber soll die letzte Monatsmiete in Höhe von 750,00 € an Herrn Krüger zahlen. Ein entsprechender Vorschuss ist mit der Klageschrift per Scheck eingegangen.

d: Herr Willi Winter, wohnhaft in Pankow, möchte aus einem geleisteten Darlehen seinen Anspruch geltend machen. Er hatte Luise Müller, wohnhaft in Steglitz, 6.000,00 € geborgt, die sie aber nicht gewillt ist, zurückzuzahlen. Wo kann Herr Winter seinen Anspruch geltend machen?

e: A wohnt bei B in Lichtenberg zur Miete. Nach einem Streit zieht A aus. B will gegen den jetzt in Mitte wohnhaften A Klage erheben, da er die letzte Monatsmiete in Höhe von 500,00 € nicht gezahlt hat. Welches Gericht ist hier zuständig? Benennen Sie die auch die gesetzlichen Bestimmungen.

Die Parteien

A/14: Beantworten Sie die Fragen! Nennen Sie die gesetzlichen Bestimmungen!

a: Unterscheiden Sie zwischen einem Anwaltsprozess und einem Parteiprozess!

b: Wozu ermächtigt die Prozessvollmacht? Nennen Sie einige Fallbeispiele!

c: Welche Form ist für die Prozessvollmacht vorgeschrieben?

d: Wann endet die Prozessvollmacht?

e: Kann die Prozessvollmacht eingeschränkt werden?

Zustellungen

A/15: Beantworten Sie die Fragen!

a: Nennen Sie drei Schriftsätze, die von Amts wegen zugestellt werden!

b: Wie erfolgt die Zustellung im Parteibetrieb? Nennen Sie die gesetzlichen Bestimmungen!

C: Mahnverfahren

C/1: Beantworten Sie die Fragen!

a: Für die gerichtliche Geltendmachung einer Geldforderung stehen dem Gläubiger vielfach die Klage oder das gerichtliche Mahnverfahren zur Wahl.

Wann sollte sich der Gläubiger für die Durchführung des gerichtlichen Mahnverfahrens entscheiden?

Welche Vorteile bietet das gerichtliche Mahnverfahren gegenüber dem Klageverfahren?

b: Nennen Sie unter Angabe der gesetzlichen Bestimmungen die Zuständigkeit im gerichtlichen Mahnverfahren, wenn kein zentrales Mahngericht eingerichtet wurde!

c: Ein Mahnbescheid wird am 01.06.20xx erlassen und dem Antragsgegner am 06.06.20xx zugestellt.

Wann kann der Antragsteller frühestens den Erlass des Vollstreckungsbescheids beantragen?

An welchem Tag verliert der Mahnbescheid seine Wirkung, wenn kein Antrag auf Erlass eines Vollstreckungsbescheids gestellt worden ist?

d: Womit ist zu rechnen, wenn der Mahnbescheid nicht vom Antragsteller, seinem gesetzlichen Vertreter oder dem Bevollmächtigten handschriftlich (oder mit elektronischer Signatur) unterzeichnet wurde?

e: Wann können Sie frühestens einen Antrag auf Erlass des Vollstreckungsbescheids stellen?

Tag der Zustellung des MB: Montag, 13.06.20xx

Tag der Zustellung des MB: Samstag, 10.12.20xx

Tag der Zustellung des MB: Freitag, 18.03.20xx

f: Erläutern Sie anhand der gesetzlichen Bestimmungen des GKG, welche Gerichtskosten Sie im Mahnverfahren bei Gericht einzahlen müssen!

g: Wer ist funktionell zuständig?

D: Schriftliches Vorverfahren

D/1: Beantworten Sie die Fragen!

a: Der Vorschuss ist eingegangen. Sie legen die Akte dem Richter vor. Welche Prüfung nimmt dieser vor?

b: Welche Fristen setzt der Richter dem Beklagten im schriftlichen Vorverfahren? Nennen Sie die gesetzlichen Bestimmungen.

c: Was müssen Sie unbedingt ebenfalls an den Beklagten übersenden?

d: Der Richter bestimmt das schriftliche Vorverfahren. Der Kläger ist anwaltlich vertreten. Der Kläger erhält eine Auflage. Erstellen Sie die entsprechende Verfügung.

e: Der Richter hat das schriftliche Vorverfahren angeordnet. Die Parteien sind nicht anwaltlich vertreten. Der Kläger erhält einen Hinweis gemäß § 139 ZPO. Erstellen Sie die entsprechende Verfügung gemäß Verfügungssammlung!

f: Was kann ergehen, wenn der Beklagte die Notfrist nicht fristgerecht einhält?

g: Der Beklagte reicht fristgerecht die Verteidigungsabsicht ein. Er reicht jedoch keine Klageerwiderung ein. Was passiert nun?

E: Termine und Ladungen

E/1: Sie sind UdG im Zivilprozess. Erstellen Sie die jeweilige Ladungsverfügung!

- a:** Der Richter beraumt einen frühen ersten Termin und Güteverhandlung an. Der Kläger ist anwaltlich vertreten. Es gibt keine Auflagen für den Kläger.

- b:** Der Richter beraumt einen frühen ersten Termin und Güteverhandlung an. Der Kläger ist anwaltlich vertreten. Es gibt keine Auflagen für den Kläger. Das persönliche Erscheinen der Parteien ist angeordnet.

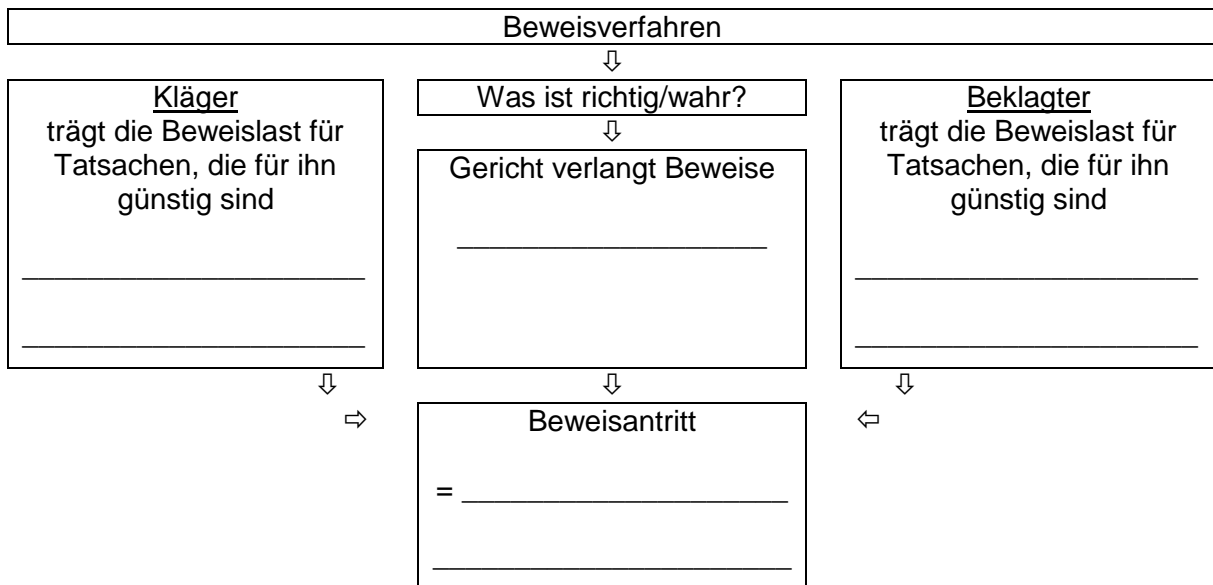
- c:** Im Verfahren Meier ./ Schmidt ist ein Vollstreckungsbescheid ergangen. Nachdem der Antragsgegner Einspruch einlegte, beraumte der Richter einen Termin mit Güteverhandlung an.

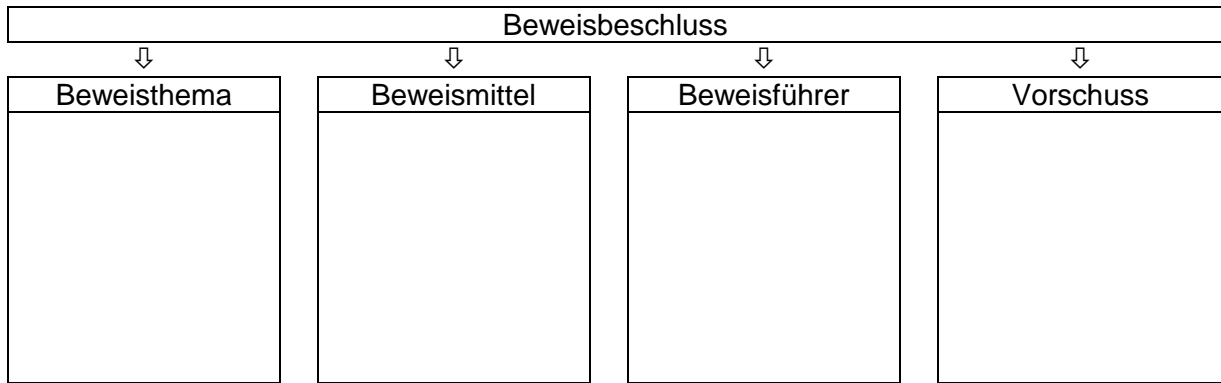
- d:** Der Richter beraumt einen Beweistermin an. Der Zeuge Müller soll vernommen werden. Die Parteien sind anwaltlich vertreten. Der Beklagte soll 100,00 € als Zeugenvorschuss zahlen. Das persönliche Erscheinen der Parteien ist angeordnet.

- e:** In der Aufgabe d: ist nunmehr der Zeugenvorschuss eingegangen. Der Richter verfügt die Zeugenladung.

F: Der Beweis im Klageverfahren

F/1: Füllen Sie die Lücken!





Die Beweisaufnahme erfolgt vor dem Prozessgericht (§ 355 ZPO). Ausnahmen (§ 375 ZPO):

- beauftragter Richter (§ 361 ZPO): ist Mitglied des Prozessgerichts
Beispiel: ein Zeuge liegt im Krankenhaus und muss dort vernommen werden
- ersuchter Richter (§ 362 ZPO): kein Mitglied des Prozessgerichts, sondern eines auswärtigen Gerichts
Beispiel: ein Zeuge wohnt an einem anderen Ort

Ein Beweis ist erbracht, _____

Vom Beweis ist das Glaubhaftmachen (§ 294 ZPO) zu unterscheiden.

Das Glaubhaftmachen ist _____ .

Hier muss beim Gericht _____

Glaubhaftmachung genügt nur in vom Gesetz ausdrücklich bestimmten Fällen (z. B. § 236 II ZPO – Gründe für die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand).

=====

G: Beendigung des Verfahrens

Beendigung durch Urteil

G/1: Beantworten Sie die Fragen bzw. Aufgaben!

a: Sie sind UdG beim AG Mitte. Bei Ihnen geht ein Urteil ein. Welche Prüfung nehmen Sie als erstes vor?

b: Erstellen Sie einen Verkündungsvermerk!

- c:** Nennen Sie zwei Urteile, die nicht begründet werden!
- d:** Nennen Sie fünf Möglichkeiten, wie ein Verfahren beendet werden kann!
- e:** Wann ergeht ein Versäumnisurteil in einer mündlichen Verhandlung?
- f:** Nennen Sie drei Bestandteile unter Nennung der gesetzlichen Bestimmungen des streitigen Urteils!
- g:** Erstellen Sie einen Zustellungsvermerk! Gehen Sie davon aus, dass die Parteien nicht vertreten sind.
-
-

G/2: Welches Rechtsmittel / Rechtsbehelf – einschließlich der Fristen - gilt hier? (unter Angabe der einschlägigen Bestimmungen)
Fristberechnung (unter Angabe der einschlägigen Bestimmungen)
Ab wann ist die Entscheidung rechtskräftig?

- a:** Vollstreckungsbescheid zugestellt am 03.11.2023
- b:** streitiges Urteil zugestellt am 01.11.2023
- c:** streitiges Urteil an Kläger zugestellt am 16.10.2023 und an Beklagten am 17.10.2023
- d:** streitiges Urteil zugestellt am 25.11.2023
-
-

Klagerücknahme

G/3: **Füllen Sie die Lücken mit Hilfe der ZPO!**

Der Kläger kann die Klage _____ der mündlichen Verhandlung ohne weiteres zurücknehmen. Nach Beginn der _____ jedoch nur mit dem _____ des Beklagten. Der Zurücknahme der Klage kann von Seiten des Beklagten innerhalb einer _____ von _____ widersprochen werden. Bei der Rücknahme _____ der Kläger lediglich auf die _____

jedoch nicht auf den _____. Er kann später _____
Klage wegen _____ Anspruchs erheben.
Die Zurücknahme erfolgt durch _____ gegenüber dem
Gericht bzw. durch Einreichung eines Schriftsatzes. Der _____ hat
i. d. R. die Kosten zu tragen.

Expeditionsverfügungen

G/4: Erstellen Sie die Expeditionsverfügung gemäß der Verfügungssammlung!

a: Im Termin ist ein Anerkenntnisurteil ergangen. Die Parteien sind anwaltlich vertreten.

b: Im Termin ergeht ein streitiges Urteil. Der Kläger beantragt eine vollstreckbare Ausfertigung!

c: Der Beklagte ist im Termin säumig. Es ergeht auf Antrag ein VU gegen ihn.

d: Es ist am xx.xx.20xx folgendes Urteil ergangen:

1. Der Beklagte wird verurteilt, an den Kläger 3.000,00 € zu zahlen.
2. Der Beklagte trägt die Kosten des Rechtsstreits.
3. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

Der Klägervertreter hat eine vollstreckbare Ausfertigung beantragt. Der Beklagte ist nicht vertreten.

e: Im Termin ist ein Vergleich geschlossen worden. Die Parteien sind nicht anwaltlich vertreten. Der Kläger hat eine vollstreckbare Ausfertigung beantragt.

G/5: Erstellen Sie die Expeditionsverfügung gemäß der Verfügungssammlung!

Beantworten Sie die Fragen!

a: Am 05. Mai 2023 geht bei Ihnen die Klageschrift vom 04. Mai 2023 des Herrn Uwe Meier, wohnhaft in Hohenschönhausen, vertreten durch Rechtsanwalt Hans Schubert, gegen den Herrn Hans Schmidt, wohnhaft in Mitte, wegen Räumung und Zahlung rückständiger Miete ein. Die rückständige Miete beträgt 1.875,00 €. Die Nettoaltmiete beträgt 735,00 €. Herr Schmidt wohnt seit 10 Monaten in dieser Wohnung.
Der Richter verfügt das schriftliche Vorverfahren ohne Auflagen an den Kläger.

- b:** Am Amtsgericht Mitte ergeht ein Versäumnisurteil im schriftlichen Vorverfahren. Nur der Kläger ist anwaltlich vertreten. Der Kläger stellt KEINEN Antrag auf vollstreckbare Ausfertigung.
- c:** Am Amtsgericht Lichtenberg entscheidet sich der Richter für den frühen ersten Termin. Beide Parteien sind anwaltlich vertreten. Der Kläger hat keine Auflagen. Das persönliche Erscheinen der Parteien wurde angeordnet.
- d:** Am Amtsgericht Mitte ergeht im Termin ein streitiges Urteil. Nur der Kläger ist anwaltlich vertreten. Der Rechtsanwalt stellt einen Antrag auf vollstreckbare Ausfertigung.
- e:** Am Landgericht findet ein Haupttermin statt. Der Richter verfügt das persönliche Erscheinen der Parteien. Es gibt keine Auflagen für die Parteien.
- f:** Am Amtsgericht Lichtenberg ergeht ein Versäumnisurteil gegen den Beklagten im Termin. Beide Parteien sind nicht vertreten. Der Kläger stellt den Antrag auf Erteilung einer vollstreckbaren Ausfertigung.
- g:** Am Amtsgericht Mitte findet ein Haupttermin statt. Beide Parteien sind anwaltlich vertreten. Es gibt KEINE Auflagen.
- h:** Im Mahnverfahren legt der Beklagte gegen den Vollstreckungsbescheid Einspruch ein. Im Einspruchstermin ist er säumig. Welche Entscheidung ergeht hier. Expedieren Sie die Entscheidung. (Streitwert 5.103,00 €)
-

G/6: Erstellen Sie die Verfügungen gemäß der Verfügungssammlung!

- a:** Der Richter am Amtsgericht verfügt den frühen ersten Termin und Güteverhandlung. Nur der Kläger ist anwaltlich vertreten. Es gibt keine Auflagen für den Kläger.
- b:** Der Richter am Landgericht verfügt den frühen ersten Termin und Güteverhandlung. Beide Parteien sind anwaltlich vertreten. Das persönliche Erscheinen der Parteien ist angeordnet. Es gibt keine Auflagen für den Kläger.
- c:** Der Richter am Amtsgericht verfügt einen Haupttermin. Nur der Beklagte ist anwaltlich vertreten. Der Kläger hat Auflagen.
- d:** Im Termin ist ein Vergleich geschlossen worden. Beide Parteien sind nicht anwaltlich vertreten. Der Kläger hat keine vollstreckbare Ausfertigung beantragt.

e: Im Termin ist ein Anerkenntnisurteil ergangen. Beide Parteien sind anwaltlich vertreten.

f: Im Termin beim Landgericht ergeht ein streitiges Urteil. Der Kläger beantragt eine vollstreckbare Ausfertigung.

G/7: Erstellen Sie die Verfügungen gemäß der Verfügungssammlung!

a: Streitwert: 5000,00 €; Der Beklagte will 3000,00 € bezahlen. Der Richter erlässt ein Anerkenntnisteilurteil:

1. Der Beklagte wird verurteilt, an den Kläger 3.000,00 € zu zahlen.
2. Die Entscheidung über die Kosten des Rechtsstreits bleibt dem Schlussurteil vorbehalten.
3. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

Im Termin wird neuer Termin anberaumt: 03.05.20xx. Es wurde keine vollstreckbare Ausfertigung beantragt.

Im Termin am 03.05.20xx ergeht folgendes Urteil:

1. Der Beklagte wird verurteilt, an den Kläger 2.000,00 € zu zahlen.
2. Der Beklagte trägt die Kosten des Rechtsstreits.
3. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

Es wurde keine vollstreckbare Ausfertigung beantragt.

b: Streitwert: 3.000,00 €; In der mündlichen Verhandlung schließen die Parteien folgenden Vergleich:

1. Der Beklagte zahlt an den Kläger 1.500,00 €.
2. Mit der Zahlung in Höhe von 1.500,00 € sind die Ansprüche des Klägers ausgeglichen.
3. Die Kosten des Rechtsstreits werden gegeneinander aufgehoben.

Der Klägervertreter beantragt die vollstreckbare Ausfertigung. Der Beklagte ist nicht vertreten.

c: Es ergeht im Termin folgendes Versäumnisurteil gegen den Beklagten. Der Kläger ist von einem RA vertreten.

1. Der Beklagte wird verurteilt, an den Kläger 500,00 € zu zahlen.
2. Der Beklagte hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.
3. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

Es wurde keine vollstreckbare Ausfertigung beantragt.

d: Es ergeht folgendes Anerkenntnisurteil im Termin:

1. Der Beklagte wird verurteilt, an den Kläger 600,00 € zu zahlen.
2. Der Beklagte trägt die Kosten zu $\frac{3}{4}$ und der Kläger zu $\frac{1}{4}$.
3. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

Eine vollstreckbare Ausfertigung wurde beantragt. Die Parteien sind anwaltlich vertreten.

e: Im schriftlichen Vorverfahren ist folgendes Versäumnisurteil ergangen:

1. Der Beklagte wird verurteilt, an den Kläger 800,00 € zu zahlen.
2. Die Kosten des Rechtsstreits trägt der Beklagte.
3. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

Eine vollstreckbare Ausfertigung wurde beantragt.

f: Im schriftlichen Vorverfahren ist folgendes Anerkenntnisurteil ergangen:

1. Der Beklagte wird verurteilt, an den Kläger 800,00 € zu zahlen.
2. Die Kosten des Rechtsstreits trägt der Beklagte.
3. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

g: Die Parteien schließen folgenden Vergleich:

1. Der Beklagte zahlt an den Kläger 50,00 €
2. Der Kläger gibt das Schmuckkästchen mit folgendem Inhalt ... an den Beklagten heraus.
3. Die Kosten werden gegeneinander aufgehoben.

h: Es ist folgendes streitiges Urteil im Termin ergangen:

1. Der Beklagte wird verurteilt, an den Kläger 500,00 € zu zahlen.
2. Der Beklagte trägt die Kosten des Rechtsstreits.
3. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

H: Rechtsmittel und Rechtsbehelfe

H/1: Beantworten Sie die Fragen!

a: Gegen das Urteil des AG Mitte will Rechtsanwalt Schubert, der Prozessbevollmächtigte des Beklagten Berufung einlegen!

Welches Gericht ist für die Berufung zuständig?

Welche Fristen sind zu beachten?

Wie hoch muss die Beschwer sein?

b: Das Urteil wurde dem Beklagten am 01.09.20xx und dem Kläger am 26.09.20xx zugestellt. Der Beklagte möchte Berufung einlegen. Wann läuft die Berufungsfrist ab? Die Berufungsschrift traf beim Gericht am 17.09.20xx ein. Wann muss die Berufungsbegründung spätestens bei Gericht eingehen?

c: Gegen das Urteil des Kammergerichts soll Revision eingelegt werden!

Welches Gericht ist zuständig?

Unter welchen Voraussetzungen ist die Revision zulässig?

Welche Fristen sind zu beachten?

d: Der Beklagte will gegen das Urteil des Landgerichts Berlin Sprungrevision beim BGH einlegen! Welche Voraussetzungen müssen gegeben sein?

H/2: **Füllen Sie die Tabelle!** Nennen Sie die gesetzlichen Bestimmungen!

Entscheidung	Rechtsmittel	Frist	Wo einzulegen?	Übersendung?
streitiges Urteil				
verkündetes AU				
AU im SVV				
verkündetes VU				

VU im SSV				
Vergleich				
Vergleich auf Wiederruf				
Vergleichs- beschluss				
2. VU				
Beschluss § 91a ZPO				
Beschluss § 269 ZPO				

I: Musterklausuren

Klausur A)

Sie sind Urkundsbeamter der Geschäftsstelle in Zivilprozesssachen.

Am 05.01.2021 geht bei Ihnen die Klageschrift vom 04.01.2021 des Herrn Manfred Schmidt, wohnhaft in Lichtenberg, vertreten durch Rechtsanwalt Hans Schubert, gegen die Frau Ute Liebermann, wohnhaft in Mitte, wegen Restkaufpreisforderung in Höhe von 2.500,00 € ein. Ein entsprechender Vorschuss ist mit der Klageschrift per Gerichtskostenstempler eingegangen.

- 1:** Erläutern Sie die Zuständigkeiten für dieses Verfahren unter Nennung der gesetzlichen Vorschriften! – Bezug auf obigen Fall! (11 Punkte)
- 2:** Nennen Sie 2 Mussinhalte einer Klageschrift unter Nennung der gesetzlichen Vorschriften! (4,5 Punkte)

Sie legen die Akte dem zuständigen Richter vor. Der Richter bestimmt das schriftliche Vorverfahren.

- 3:** Welche beiden Fristen setzt der Richter beim schriftlichen Vorverfahren dem Beklagten? (7 Punkte)
- 4:** Erstellen Sie die entsprechende Expeditionsverfügung für die Durchführung des schriftlichen Vorverfahrens! – Bezug auf obigen Fall! (14 Punkte)
- 5:** Was ist eine Notfrist? Nennen Sie drei Beispiele unter Nennung der jeweiligen gesetzlichen Vorschriften! (10 Punkte)

Der Beklagte reicht nicht seine Verteidigungsanzeige fristgerecht ein. Auf Antrag des Klägers ergeht ein Versäumnisurteil.

- 6:** Erstellen Sie die entsprechende Expeditionsverfügung für das VU im schriftlichen Vorverfahren. Der Klägervertreter hat einen Antrag auf Erteilung der vollstreckbaren Ausfertigung gestellt. – Bezug auf obigen Fall (15 Punkte)
- 7:** Was bedeutet Anhängigkeit und Rechtshängigkeit? (4 Punkte)
- 8:** Bei welchen Gerichten können Klagen eingereicht werden. Wie lautet das jeweilige Registerzeichen? (4 Punkte)

Abwandlung zum obigen Fall

Im obigen Fall hat sich der Richter nicht für das schriftliche Vorverfahren entschieden, sondern beraumt einen frühen ersten Termin an.

- 9:** Erstellen Sie die entsprechende Ladungsverfügung! – Bezug auf obigen Fall! – Abwandlung (14 Punkte)

Im Termin ergeht ein streitiges Urteil. Dieses wird an den Kläger am 11.02.2021 und an den Beklagten am 12.02.2021 zugestellt.

- 10:** Welche Rechtsmittel bzw. Rechtsbehelf ist gegen diese Entscheidung möglich?
Berechnen Sie die Frist nach dem Schema der Fristberechnung unter Nennung der gesetzlichen Vorschriften! (16,5 Punkte)

Januar 2021							
Nr.	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
53					1	2	3
1	4	5	6	7	8	9	10
2	11	12	13	14	15	16	17
3	18	19	20	21	22	23	24
4	25	26	27	28	29	30	31

Februar 2021							
Nr.	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
5	1	2	3	4	5	6	7
6	8	9	10	11	12	13	14
7	15	16	17	18	19	20	21
8	22	23	24	25	26	27	28

März 2021							
Nr.	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
9	1	2	3	4	5	6	7
10	8	9	10	11	12	13	14
11	15	16	17	18	19	20	21
12	22	23	24	25	26	27	28
13	29	30	31				

Klausur B:

- 1:** Definieren Sie den Begriff Geschäftsfähigkeit!
- 2:** Erläutern Sie die Arten der Geschäftsfähigkeit unter Nennung der gesetzlichen Bestimmungen!
- 3:** Bitte geben Sie jeweils an (Bezug auf Frage 2), ob ein Rechtsgeschäft rechtswirksam abgeschlossen werden kann! Gehen Sie dabei nicht auf Sonderbestimmungen ein.

Sie sind Urkundsbeamter einer Abteilung für Zivilprozess.

Am 10.09.2021 geht bei Ihnen die Klageschrift vom 09.09.2021 des Herrn Meier, wohnhaft in Lichtenberg, vertreten durch Rechtsanwalt Hermann, gegen den Herrn Schubert, wohnhaft in Mitte, wegen Restkaufpreisforderung in Höhe von 3.560,99 € ein. Ein entsprechender Vorschuss ist mit der Klageschrift per Scheck eingegangen.

- 4:** Erläutern Sie die Zuständigkeit für dieses Verfahren unter Nennung der gesetzlichen Bestimmungen!

Sie legen die Akte dem zuständigen Richter vor. Der Richter bestimmt das schriftliche Vorverfahren.

- 5:** Erstellen Sie die entsprechende Verfügung hinsichtlich des schriftlichen Vorverfahrens!

**Der Beklagte zeigt seine Verteidigungsanzeige nicht an.
Auf Antrag des Klägers ergeht ein Versäumnisurteil.**

- 6:** Erstellen Sie die entsprechende Expeditionsverfügung für das Versäumnisurteil im schriftlichen Vorverfahren. Der Klägervorteiler hat keinen Antrag auf Erteilung der Vollstreckbaren Ausfertigung gestellt.

**Das Versäumnisurteil wurde dem Kläger am 26.10.2021 und
dem Beklagten am 25.10.2021 zugestellt.**

- 7:** Bis wann kann der Beklagte welchen Rechtsbehelf einlegen?

Oktober							
KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
39					1	2	3
40	4	5	6	7	8	9	10
41	11	12	13	14	15	16	17
42	18	19	20	21	22	23	24
43	25	26	27	28	29	30	31

November							
KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
44	1	2	3	4	5	6	7
45	8	9	10	11	12	13	14
46	15	16	17	18	19	20	21
47	22	23	24	25	26	27	28
48	29	30					

- 8:** Erläutern Sie die Begriffe Anhängigkeit und Rechtshängigkeit!
- 9:** Herr Moll (wohnhaft in Charlottenburg) reicht gegen Herrn Müller (wohnhaft in Mitte) einen Antrag auf Mahnbescheid beim zuständigen Gericht ein. Erläutern Sie die Zuständigkeiten unter Nennung der gesetzlichen Bestimmungen!
- 10:** Wie lauten die Parteibezeichnungen im Klageverfahren bzw. im Mahnverfahren?
- 11:** Nennen Sie 4 Unterschiede zwischen dem AG und dem LG!

J: Wiederholungsfragen

- J/1:** Beantworten Sie die Fragen! Nennen Sie die gesetzlichen Bestimmungen!
- a:** Wonach richtet sich in erster Linie die sachliche Zuständigkeit in erster Instanz?
- b:** Welches Gericht ist für Mietstreitigkeiten zuständig?
- c:** Wonach richtet sich die örtliche Zuständigkeit? Nennen Sie die 3 möglichen Gerichtsstände!
- d:** Erläutern Sie kurz den Unterschied zwischen Anhängigkeit und Rechtshängigkeit?
- e:** Nennen Sie drei Klagearten? (ohne Paragraph)

f: Nennen Sie drei Prozessvoraussetzungen die Partei betreffend.

g: Nennen Sie drei Arten von Fristen und erläutern Sie diese kurz.

J/2: **Beantworten Sie die Fragen!** Nennen Sie die gesetzlichen Bestimmungen!

a: Welche Fristen sind Ihnen bekannt beim schriftlichen Vorverfahren, beim frühen ersten Termin und beim VU?

b: Was ist eine Notfrist?

c: Nennen sie zwei Arten von Zustellungen!

d: Welche Arbeitsschritte (ohne Notierung auf Aktendeckel und forumSTAR) müssen bis zur Vorlage an den Richter erledigt werden, wenn eine Klageschrift ohne Vorschuss eingeht?

e: Wann wird ein Zeuge zum Termin geladen?

f: Wie läuft eine mündliche Verhandlung ab? (ohne Paragraphen)

g: Was müssen Sie bei einer Akteneinsicht alles beachten und wer darf Akteneinsicht nehmen?

h: Welche Entscheidungen kann der Richter treffen, wenn ein PKH-Antrag gestellt wurde?

J/3: **Beantworten Sie die Fragen!** Nennen Sie die gesetzlichen Bestimmungen!

a: Definieren Sie das Erkenntnisverfahren!

b: Herr Meier aus Berlin-Neukölln reicht Klage gegen Herrn Fuchs, wohnhaft in Berlin-Spandau wegen einer Kaufpreisforderung in Höhe von 3.500,00 € ein.
Begründen Sie unter Angabe der gesetzlichen Bestimmungen, welches Gericht sachlich und örtlich zuständig ist.

c: Definieren Sie den Begriff Notfrist und nennen Sie 2 Beispiele!

d: Nehmen Sie zur Aussage: „Die Frist läuft an einem allgemeinen Feiertag ab“ unter Nennung der einschlägigen Vorschriften Stellung!

e: Stimmt die Aussage: Die beglaubigte Abschrift wird dem Beklagten ./ . EB zugestellt?
Verbessern Sie dies gegebenenfalls!

f: Nennen Sie die drei Klagearten?

g: Es geht eine Klage beim Landgericht ein. Wie könnte das entsprechende AZ lauten?

J/4: **Beantworten Sie die Fragen!** Nennen Sie die gesetzlichen Bestimmungen!

a: Definieren Sie den Zivilprozess!

b: Frau Schubert wohnt bei Herrn Meier in Berlin-Lichtenberg zur Miete. Nach einem Streit zieht Frau Schubert aus. Herr Meier will gegen die jetzt in Berlin-Mitte wohnhafte Frau Schubert Klage erheben, da sie die letzte Monatsmiete in Höhe von 560,00 Euro nicht gezahlt hat.

Begründen Sie unter Angabe der einschlägigen Bestimmungen, welches Gericht sachlich und örtlich zuständig ist!

c: In welchen Instanzen herrscht Anwaltszwang?

d: Erläutern Sie den Begriff Notfristen!

e: Stimmt die Aussage: Die beglaubigte Abschrift wird dem Kläger-Vertreter ./. ZU zugestellt? Verbessern Sie dies gegebenenfalls!

f: Nennen Sie drei Muss-Angaben in einer Klageschrift!

g: Es geht eine Klage beim Amtsgericht ein. Wie könnte das entsprechende AZ lauten!

h: Welche Fristen setzt der Richter dem Beklagten im schriftlichen Vorverfahren?

i: Erstellen Sie die entsprechende Expeditionsverfügung für das schriftliche Vorverfahren!

j: Erstellen Sie die Expeditionsverfügung für das Versäumnisurteil im schriftlichen Vorverfahren. Der Kläger hat einen Antrag auf Erteilung der vollstreckbaren Ausfertigung gestellt.

J/5: **Beantworten Sie die Fragen!** Nennen Sie die gesetzlichen Bestimmungen!

a: Wann ist ein Verfahren rechtshängig?

b: Wann legen Sie die Akte mit der Klageschrift erstmalig dem Richter vor?

c: Welche zwei Möglichkeiten hat der Richter, wenn er die Akte das erste Mal auf den Tisch bekommt?

d: Welche Fristen setzt der Richter dem Beklagten im schriftlichen Vorverfahren?
Benennen Sie die gesetzlichen Bestimmungen.

Sie sind Urkundsbeamter einer Abteilung für Zivilprozess. Am 10.09.2023 ging bei Ihnen die Klageschrift vom 09.09.2023 des Herrn Meier, wohnhaft in Lichtenberg, vertreten durch Rechtsanwalt Hermann, gegen den Herrn Schubert, wohnhaft in Mitte, wegen Restkaufpreisforderung in Höhe von 3.560,99 € ein. Ein entsprechender Vorschuss ist mit der Klageschrift eingegangen.

e: Erläutern Sie die Zuständigkeit für dieses Verfahren unter Nennung der gesetzlichen Bestimmungen!

f: Erstellen Sie die entsprechende Verfügung hinsichtlich des schriftlichen Vorverfahrens!

g: Was müssen Sie in forumSTAR beachten, wenn Sie das VU (Versäumnisurteil) für den Richter vorbereiten?

J/6: Einführung in den Zivilprozess: Beantworten Sie die Fragen! Nennen Sie die gesetzlichen Bestimmungen!

a: Definieren Sie den Zivilprozess! bzw. Erläutern Sie kurz den Sinn und Zweck des Zivilprozesses!

b: Welche Gerichtsstände kennen Sie?

c: Nennen Sie Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit!

d: Nennen Sie die Unterschiede zwischen dem Amtsgericht und dem Landgericht!

e: Sie haben einer Person 2.000,00 € geliehen, diese ist aber nicht gewillt oder in der Lage es Ihnen zurückzuzahlen. Welche gerichtlichen Möglichkeiten stehen Ihnen offen, Ihre Forderungen durchzusetzen? Erläutern Sie dabei auch kurz die Zuständigkeiten!

f: Herr Fischer wohnhaft in Charlottenburg hat gegen Frau Meister, wohnhaft in Mitte, einen Anspruch in Höhe von 500,00 €. Nennen Sie die gerichtlichen Möglichkeiten, die Herr Fischer hat, seinen Anspruch durchzusetzen und erläutern Sie die Zuständigkeiten!

g: Nennen Sie mindestens 4 Verfahrensgrundsätze!

h: Vor dem Amtsgericht findet in einem Prozess wegen Wildschadens der erste Verhandlungstermin statt. Nachdem die Parteien Platz genommen haben, schließt die Protokollführerin die Tür ab, um Neugierige auszusperrern. Der Richter ruft die Sache auf. Er lässt aber weder die Anträge stellen noch den Beklagten zu Wort kommen. Als dieser sich zur Klage äußern will, weist er ihn zurück mit der Bemerkung, es sei nur Zeitverschwendung, er habe ja alles bereits schriftlich vorgebracht. Im Übrigen habe der Kläger Recht. Darauf verkündet er das Urteil.

Gegen welche Verfahrensgrundsätze hat der Richter verstoßen?

i: Erläutern Sie kurz die sachliche und örtliche Zuständigkeit! Nennen Sie jeweils die gesetzlichen Bestimmungen!

j: In welchem Gesetz ist die sachliche Zuständigkeit geregelt? In welchem Gesetz ist die örtliche Zuständigkeit geregelt?

k: Reicht der Streitwert von 4.000,00 € aus, um beim LG Klage zu erheben? Begründen Sie bitte!

l: Jonas ist 12 Jahre alt. Darf er vor Gericht Partei sein? Bitte begründen Sie Ihre Antwort unter Nennung der Paragraphen!

m: Erklären Sie Rechtsfähigkeit!

n: Erklären Sie die Begriffe Parteifähigkeit, Prozessfähigkeit und Rechtsfähigkeit!

o: Nennen Sie mindestens drei Prozessvoraussetzungen!

J/7: Einreichung der Klageschrift: Beantworten Sie die Fragen! Nennen Sie die gesetzlichen Bestimmungen!

a: Nennen Sie die einzelnen Aufgaben, die der UdG bei der geschäftlichen Behandlung einer Klageschrift ausführen muss!

b: Geben Sie ein Beispiel für einen Sachantrag! Wie ist dieser dem Gegner zu übersenden?

c: Nennen Sie jeweils ein Beispiel für einen Sachantrag und einen prozessleitenden Antrag (Prozessantrag). Wie sind diese jeweils dem Gegner zu übersenden?

d: Nennen Sie 3 Klagearten!

- e:** Herr Meier aus Neukölln klagt gegen Herrn Müller aus Schöneberg auf Zahlung von 3.000,00 €. Um welche Klageart handelt es sich?
- f:** Nennen Sie die Mussinhalte einer Klageschrift? Nennen Sie die gesetzlichen Bestimmungen!
- g:** Wann ist eine Klage anhängig? Wann ist sie rechtshängig? Nennen Sie gesetzlichen Bestimmungen!
- h:** Wie lange ist eine Klage rechtshängig?
- i:** Was muss bei einer Räumungsklage veranlasst werden?
- j:** Bei welchen Gerichten der ordentlichen streitigen Gerichtsbarkeit können Klageschriften eingereicht werden?
- k:** Warum kann die Angabe des Streitwerts in der Klageschrift wichtig sein?
- l:** Sie möchten gegen eine Person eine Klage erheben. Können Sie diese persönlich einreichen? Begründen Sie Ihre Antwort kurz unter Nennung der gesetzlichen Bestimmungen!
- m:** Bei welchen Schriftsätzen ist der Zeitpunkt des Eingangs sowohl auf der Urschrift als auch auf den Abschriften zu vermerken. Bitte benennen Sie auch die entsprechende Vorschrift!
- n:** Wonach richtet sich der bei Klageeingang zu zahlende Gerichtskostenvorschuss? Was tun Sie, wenn die Klage einen unbezifferten Klageantrag enthält?
- o:** Wer überwacht den Eingang der Zahlung des Kostenvorschusses?
- p:** Wie lautet das Registerzeichen des Zivilprozesses beim Amtsgericht? In welcher Vorschrift sind die Registerzeichen der Gerichte geregelt?
- q:** Erläutern Sie bitte die Zusammensetzung des Aktenzeichens des Amtsgerichts im Zivilprozess!
- r:** Welche Registerzeichen gibt es beim AG, LG, OLG (KG) (bzgl. der Klageschrift und Rechtsmittel und Rechtsbehelfe)
-

J/8: SVV, f. e. T. Fristen, Ladungsverfügungen, Zustellungen: Beantworten Sie die Fragen! Nennen Sie die gesetzlichen Bestimmungen!

- a:** Welche Fristen setzt der Richter dem Beklagten, wenn der Richter dem Beklagten, wenn er nach Klageeingang das schriftliche Vorverfahren wählt?
- b:** Wie ist ein Versäumnisurteil im schriftlichen Vorverfahren bei Eingang auf der Geschäftsstelle zu präsentieren?
- c:** Nennen Sie die wesentlichen Merkmale des Frühen ersten Termins und des schriftlichen Vorverfahrens!
- d:** Innerhalb welcher Frist muss sich der Beklagte seine Verteidigungsabsicht dem Gericht schriftlich mitteilen?
- e:** Was ergeht, wenn der Beklagte innerhalb dieser Frist nicht reagiert?
- f:** Was ist eine Verfügung?
- g:** Erklären Sie kurz den Begriff Ladungsfrist, wie lange ist diese und nennen Sie die gesetzlichen Bestimmungen!
- h:** Erklären Sie den Begriff Einlassungsfrist! Nennen Sie die gesetzlichen Bestimmungen!
- i:** Nennen Sie die drei Arten der Fristen, nennen Sie jeweils ein Beispiel!
- j:** Was ist eine Notfrist?
- k:** Wiedereinsetzung in den vorigen Stand bedeutet, versäumte Prozesshandlungen nachzuholen. Hier gibt es zwei Voraussetzungen die vorliegen müssen. Welche?
- l:** Welche Verfahrensmöglichkeiten hat der Richter bei Eingang einer neuen Sache?
- m:** Welche Frist setzt der Richter dem Beklagten bei dem frühen ersten Termin?
- n:** Der Richter hat einen frühen ersten Termin anberaumt. Wo müssen Sie den Termin notieren?
- o:** Es ist ein Zeuge zum Termin geladen worden, dieser ist aber nicht erschienen und hat sich auch nicht ausreichend entschuldigt. Was kann das Gericht in diesem Falle tun? Der Zeuge erscheint in einem weiteren Termin wiederum nicht. Welche Möglichkeiten hätte das Gericht noch?
- p:** Stellen Sie den Verlauf einer Haupttermins dar!

- g:** Wer muss das Sitzungsprotokoll unterschreiben? Welche der folgenden Tatsachen und Vorkommnisse sind in das Sitzungsprotokoll aufzunehmen:
- a: der Beklagte erscheint im Termin mit Verspätung
 - b: die Parteien sind Geschwister
 - c: der Vertagungsantrag des Beklagten
 - d: ein Anwaltswechsel
 - e: ein Teilanerkennnis des Beklagten
 - f: das Vorbringen des Klägers, der Beklagte sei „übers Dach“ verschuldet?
- r:** Welchen Nachweis erbringt die Zustellungsurkunde?
- s:** Wer ist für die Zustellung von Urteilen zuständig?
- t:** Nennen Sie die Arten der Zustellungen!
- u:** Was passiert mit der Zustellung, wenn niemand angetroffen wird?
- v:** Worin liegt der Zweck der Zustellung?
- w:** Erklären Sie den Unterschied zwischen einem Empfangsbekennnis und einer Zustellung mit Zustellungsurkunde!
- x:** Die Zustellung an den Zustelladressaten an der Wohnungstür war nicht erfolgreich. Nennen Sie die Möglichkeiten der Ersatzzustellungen!
- y:** Wer ist für die ordnungsgemäße Zustellung von Schriftstücken und gerichtlichen Entscheidungen zuständig?
-
-

J/9: vorzeitige Beendigung des Rechtsstreits: Beantworten Sie die Fragen! Nennen Sie die gesetzlichen Bestimmungen!

- a:** Was passiert mit einem Verfahren bzw. der Akte, wenn kein Gerichtskostenvorschuss bezahlt worden ist? Benennen Sie auch die entsprechende Frist!
- b:** Eine Verhandlung endet nicht immer mit einem Urteil oder Vergleich. In einem Protokoll ist oftmals der Satz zu finden, „die Parteien erklären den Rechtsstreit in der Hauptsache für erledigt“. Was bedeutet dieser Satz?
- c:** Es gibt auch die Möglichkeit der Klagerücknahme. Der Kläger erkennt, dass er den Prozess nicht gewinnen wird und begehrt Klagerücknahme. a) Bedarf es der Zustimmung des Beklagten? b) Stimmt der Beklagte nicht zu, geht der Prozess dann

weiter? c) Wie lange ist eine Klagerücknahme möglich? d) Wer hat die Kosten im Falle der Klagerücknahme zu tragen?

d: Wodurch unterscheiden sich die Klagerücknahme und der Klageverzicht?

e: Nennen Sie die Möglichkeiten der vorzeitigen Verfahrensbeendigung durch eine Parteihandlung!

f: Im ersten Termin erkennt der Kläger, dass er wenig Aussicht hat, den Prozess zu gewinnen. Er will die Klage zurücknehmen. Der Beklagte widerspricht mit Erfolg. Weshalb mit Erfolg?

g: Wofür ist ein Beschluss nach § 269 III ZPO notwendig?

h: Nach welchem Paragraphen wird über die Kosten nach Hauptsachenerledigung entschieden?

J/10: Protokoll, Möglichkeiten der Beendigung, vollstreckbare Ausfertigung, Verfügungen: Beantworten Sie die Fragen! Nennen Sie die gesetzlichen Bestimmungen!

a: Nennen Sie 4 Urteilsarten im Zivilprozess!

b: Wem wird ein Versäumnisurteil im schriftlichen Vorverfahren zugestellt?

c: Was ist ein Vergleich? Muss der Vergleich ein volles oder ein kurzes Rubrum enthalten? Warum?

d: Die Parteien vergleichen sich außergerichtlich im Laufe des Prozesses und erklären übereinstimmend die Hauptsache für erledigt.

a: Wie verfährt das Gericht weiter?

b: Wie verfährt das Gericht, wenn in einer anderen Rechtssache der Kläger die Hauptsache für erledigt erklärt, der Beklagte aber widerspricht?

c: Wer hat jeweils die Kosten des Verfahrens zu tragen?

e: Die Parteien haben einen außergerichtlichen Vergleich geschlossen. Der Beklagte ließ sich ein Widerrufsrecht innerhalb von zwei Wochen einräumen.

a: Wodurch unterscheidet sich der außergerichtliche Vergleich vom Prozessvergleich

b: Welche Wirkung hat der fristgerechte Widerruf des Vergleichs?

f: Nennen Sie zwei Titel, die nicht von Amts wegen zugestellt werden?

g: Führen Sie die festen Bestandteile eines streitigen Urteils auf!

- h**: Im Urteilstenor ist überwiegend der Satz zu finden: Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar. Was bedeutet dieser Satz?
- i**: Der Satz im Urteilstenor: Das Urteil ist gegen Sicherheitsleistung in Höhe von ... € vorläufig vollstreckbar. Was sagt dieser Satz aus?
- j**: Beschreiben Sie kurz den Unterschied zwischen Urteil und Beschluss!
- k**: Wann kann ein „zweites Versäumnisurteil“ erlassen werden?
- l**: Welche Möglichkeit hat z. B. der Beklagte, sich gegen ein 2. Versäumnisurteil zu wehren?
- m**: Welches Rechtsmittel/Rechtsbehelfe gibt es gegen ein VU? Geben Sie auch die Frist an!
- n**: Welches Rechtsmittel/Rechtsbehelfe gibt es gegen ein AU? Geben Sie auch die Frist an!
- o**: Der Urteilstenor besteht aus 3 Teilen. Bitte nennen Sie diese!
- p**: Der Rechtsanwalt des Klägers stellt in der vollstreckbaren Ausfertigung des am 12. April ergangenen Schadensersatzurteils des Amtsgerichts folgende Fehler fest:
- a: Der Geldbetrag ist mit 2.500,00 Euro statt mit 2.800,00 Euro beziffert.
 - b: im Tatbestand sind Tatzeit und Wetterverhältnisse verschieden angegeben: Das eine Mal soll sich der Unfall mittags 12:00 Uhr bei „strahlendem Sonnenschein“, das andere Mal nachts 12:00 Uhr bei „Nieselregen“ zugetragen haben;
 - c: im Urteilstenor fehlt der Ausspruch über die vorläufige Vollstreckbarkeit
- Auf welche Weise kann die Berichtigung des Urteils erreicht werden?
- q**: Erklären Sie den Begriff „Vergleich“ sowie die Kosten werden gegeneinander aufgehoben!
- r**: Welche Gerichtskostenentscheidung ergeht bei einem Vergleich?
- s**: Welcher Grund könnte vorliegen, dass von einem RA eine 2. vollstreckbare Ausfertigung eines streitigen Urteils erbeten wird? Wer muss von der Erteilung einer 2. vollstreckbaren Ausfertigung in Kenntnis gesetzt werden?
- t**: Sie sollen aus einem 20seitigen Urteil eine vollstreckbare Ausfertigung herstellen. Wo endet diese vollstreckbare Ausfertigung? Nach dem Tatbestand – nach den Entscheidungsgründen – unter dem Urteilstenor
- u**: Aus welchen Entscheidungen kann vollstreckt werden?

v: Was müssen Sie bei der Erteilung einer Vollstreckbaren Ausfertigung beachten?
Welche Arbeitsschritte gibt es?

J/11: **PKH, KFA, Beweismittel, Akteneinsicht:** Beantworten Sie die Fragen! Nennen Sie die gesetzlichen Bestimmungen!

a: Wer kann PKH beantragen?

b: Wer entscheidet über den PKH – Antrag?

c: Das Gesuch um Prozesskostenhilfe des Beklagten wurde vom Amtsgericht abgelehnt. Der Beklagte legt gegen den Beschluss Beschwerde ein. Um welche Beschwerde handelt es sich? Wie verfährt das Amtsgericht, wenn es der Beschwerde nicht abhelfen will?

d: Was müssen Sie im Umgang mit PKH-Unterlagen beachten?

e: Wer kann Rechtsmittel gegen die Bewilligung von PKH einlegen?

f: Wer darf Akteneinsicht nehmen? Was ist bei der Übergabe der Akte an den Einsehenden unbedingt zu beachten?

g: Sie erhalten einen Antrag auf Akteneinsicht von einer nicht am Verfahren beteiligten Person. Was ist zu tun.

h: Wie heißen die Beweismittel im Zivilprozess?

i: Was bedarf keines Beweismittels?

j: Wodurch unterscheiden sich „beweisen und glaubhaftmachen“?

k: Herr Fahr ist als Zeuge vor dem Landgericht Berlin geladen worden. Er erkundigt sich bei Rechtsanwältin Brahe,

a: ob er der Ladung Folge leisten müsse, obwohl er nichts aussagen könne

b: wozu er falls er vor Gericht erscheine, verpflichtet ist,

c: ob er als Vetter des Beklagten (ihre Mütter seien Schwestern) das Zeugnis verweigern könne,

d: ob er sich gegen eine Vereidigung wehren könne.

Welche Auskunft gibt die Rechtsanwältin Brahe?

l: Der Beklagte behauptet vor Gericht, die Unterschrift auf dem vom Kläger vorgelegten Schuldschein sei gefälscht.

- a: Wer muss die Echtheit der Unterschrift beweisen?
b: Auf welche Weise kann der Beweis erbracht werden?
c: Wie läge der Fall, wenn der Kläger dem Gericht ein notariell beurkundetes Schulanerkennnis des Beklagten vorlegt hätte?
-

J/12: Rechtsmittel und Rechtsbehelfe: Beantworten Sie die Fragen! Nennen Sie die gesetzlichen Bestimmungen!

- a:** Nennen Sie die jeweiligen Rechtsmittel und deren Fristen und geben Sie an, wo diese einzulegen sind!
a: Versäumnisurteil im schriftlichen Vorverfahren beim Amtsgericht
b: Vollstreckungsbescheid
c: Vergleich beim Landgericht
- b:** Welcher Rechtsbehelf ist bei einem Versäumnisurteil im schriftlichen Vorverfahren gegeben? Binnen welcher Frist (ab wann beginnt diese Frist?) ist dieser Rechtsbehelf bei welchem Gericht einzulegen?
- c:** Wem wird ein verkündetes VU und wem ein VU im SVV zugestellt?
- d:** Welche Hauptaufgaben hat die Generalprozessliste?
- e:** Beschreiben Sie kurz den Unterschied zwischen Rechtsmittel und Rechtsbehelf!
- f:** Gegen ein ergangenes Urteil der ersten Instanz kann man ein Rechtsmittel einlegen. Welches? Frist? Ist es für jede Partei zulässig, Kläger und Beklagter? Wie lautet dann die Parteibezeichnung? Um dieses Rechtsmittel gegen ein Urteil einlegen zu können, muss die Höhe der Beschwer erreicht sein. Was bedeutet dieses Wort „Beschwer“?
- g:** Um einem Urteil das Rechtskraftzeugnis erteilen zu können, ist eine bestimmte Anfrage notwendig. Wie nennt man diese Anfrage? Bei wem wird angefragt?
- h:** Was ist eine Notfristanfrage?
- i:** Erläutern Sie die Rechtskraft!
- j:** Erläutern Sie kurz die Berechnung der Rechtskraft!

Kalender 2023

Januar							
KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
52							1
1	2	3	4	5	6	7	8
2	9	10	11	12	13	14	15
3	16	17	18	19	20	21	22
4	23	24	25	26	27	28	29
5	30	31					

Februar							
KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
5			1	2	3	4	5
6	6	7	8	9	10	11	12
7	13	14	15	16	17	18	19
8	20	21	22	23	24	25	26
9	27	28					

März							
KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
9			1	2	3	4	5
10	6	7	8	9	10	11	12
11	13	14	15	16	17	18	19
12	20	21	22	23	24	25	26
13	27	28	29	30	31		

April							
KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
13							1 2
14	3	4	5	6	7	8	9
15	10	11	12	13	14	15	16
16	17	18	19	20	21	22	23
17	24	25	26	27	28	29	30

Mai							
KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
18	1	2	3	4	5	6	7
19	8	9	10	11	12	13	14
20	15	16	17	18	19	20	21
21	22	23	24	25	26	27	28
22	29	30	31				

Juni							
KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
22				1	2	3	4
23	5	6	7	8	9	10	11
24	12	13	14	15	16	17	18
25	19	20	21	22	23	24	25
26	26	27	28	29	30		

Juli							
KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
26						1	2
27	3	4	5	6	7	8	9
28	10	11	12	13	14	15	16
29	17	18	19	20	21	22	23
30	24	25	26	27	28	29	30
31	31						

August							
KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
31		1	2	3	4	5	6
32	7	8	9	10	11	12	13
33	14	15	16	17	18	19	20
34	21	22	23	24	25	26	27
35	28	29	30	31			

September							
KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
35					1	2	3
36	4	5	6	7	8	9	10
37	11	12	13	14	15	16	17
38	18	19	20	21	22	23	24
39	25	26	27	28	29	30	

Oktober							
KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
39							1
40	2	3	4	5	6	7	8
41	9	10	11	12	13	14	15
42	16	17	18	19	20	21	22
43	23	24	25	26	27	28	29
44	30	31					

November							
KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
44				1	2	3	4 5
45	6	7	8	9	10	11	12
46	13	14	15	16	17	18	19
47	20	21	22	23	24	25	26
48	27	28	29	30			

Dezember							
KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
48						1	2 3
49	4	5	6	7	8	9	10
50	11	12	13	14	15	16	17
51	18	19	20	21	22	23	24
52	25	26	27	28	29	30	31

Januar 2021							
KW	MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
53					1	2	3
1	4	5	6	7	8	9	10
2	11	12	13	14	15	16	17
3	18	19	20	21	22	23	24
4	25	26	27	28	29	30	31

Februar 2021							
KW	MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
5	1	2	3	4	5	6	7
6	8	9	10	11	12	13	14
7	15	16	17	18	19	20	21
8	22	23	24	25	26	27	28

März 2021							
KW	MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
9	1	2	3	4	5	6	7
10	8	9	10	11	12	13	14
11	15	16	17	18	19	20	21
12	22	23	24	25	26	27	28
13	29	30	31				

April 2021							
KW	MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
13				1	2	3	4
14	5	6	7	8	9	10	11
15	12	13	14	15	16	17	18
16	19	20	21	22	23	24	25
17	26	27	28	29	30		

Mai 2021							
KW	MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
17					1	2	
18	3	4	5	6	7	8	9
19	10	11	12	13	14	15	16
20	17	18	19	20	21	22	23
21	24	25	26	27	28	29	30
22	31						

Juni 2021							
KW	MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
22		1	2	3	4	5	6
23	7	8	9	10	11	12	13
24	14	15	16	17	18	19	20
25	21	22	23	24	25	26	27
26	28	29	30				

Juli 2021							
KW	MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
26				1	2	3	4
27	5	6	7	8	9	10	11
28	12	13	14	15	16	17	18
29	19	20	21	22	23	24	25
30	26	27	28	29	30	31	

August 2021							
KW	MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
30							1
31	2	3	4	5	6	7	8
32	9	10	11	12	13	14	15
33	16	17	18	19	20	21	22
34	23	24	25	26	27	28	29
35	30	31					

September 2021							
KW	MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
35			1	2	3	4	5
36	6	7	8	9	10	11	12
37	13	14	15	16	17	18	19
38	20	21	22	23	24	25	26
39	27	28	29	30			

Oktober 2021							
KW	MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
39					1	2	3
40	4	5	6	7	8	9	10
41	11	12	13	14	15	16	17
42	18	19	20	21	22	23	24
43	25	26	27	28	29	30	31

November 2021							
KW	MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
44	1	2	3	4	5	6	7
45	8	9	10	11	12	13	14
46	15	16	17	18	19	20	21
47	22	23	24	25	26	27	28
48	29	30					

Dezember 2021							
KW	MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
48			1	2	3	4	5
49	6	7	8	9	10	11	12
50	13	14	15	16	17	18	19
51	20	21	22	23	24	25	26
52	27	28	29	30	31		